

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/02/2014/279
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich 31.10.2014 Moje, Diana
Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schierhorner Allee-Ost" mit örtlicher Bauvorschrift - Höhe Oberkante Fertigfußboden über Gelände und Dachneigung - Schierhorner Allee 5 in Schierhorn		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.11.2014	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde	
09.12.2014	Verwaltungsausschuss	
09.12.2014	Rat der Gemeinde Hanstedt	

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen den Abriss eines bestehenden Anbaus und gleichzeitig den Wiederaufbau eines Anbaus an einem Wohngebäude auf dem Grundstück „Schierhorner Allee 5“ in Schierhorn. Hierfür wären zwei Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes „Schierhorner Allee-Ost“ nötig:

1. Abweichung von der Höhe der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens (OKFF) von Gebäuden § 2, Ziffer d (1,32 m anstatt 0,80 m im Mittel über der gewachsenen Geländeoberfläche),
2. Abweichung von der Dachneigung § 3, Satz 3 (11° geneigtes Pultdach anstatt 30 – 50° geneigtes Sattel- oder Walmdach).

Das Dachdeckungsmaterial erfolgt in Form von Dachpfannen im Farbton anthrazit, die Verblendung der Außenwände in rot-bunten Ziegelsteinen. Beides entspricht den Festsetzungen der ÖBV.

Der Befreiungsantrag mit den jeweiligen Begründungen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bei Beantragung und Genehmigung des „alten Anbaus“ fand der B-Plan „Schierhorner Allee-Ost“ noch keine Anwendung, so dass es damals nicht erforderlich war, vorstehend genannte Befreiungen zu beantragen und genehmigen zu lassen. Der B-Plan ist erst im November 2007 durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg rechtsverbindlich geworden.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, nachstehend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen der ÖBV des B-Planes „Schierhorner Allee-Ost“ auf dem Grundstück: Schierhorner Allee 5 in Schierhorn, zuzustimmen:

- Befreiung von der festgesetzten Höhe der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens von Gebäuden,
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Befreiungsantrag

Lageplan

Übersicht Geländeangaben

Schnittzeichnung – Dachneigung

Grundriss EG Bestand u. Wiederaufbau